

AMTLICHER ANZEIGER DER GEMEINDE SCHÖNHEIDE



Jahrgang 2021

Ausgabe 06 vom 01.03.2021

Inhalt:	Seite
Einladung für die Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.03.2021	2
Widerspruch zur Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen	3



Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Schönheide, Hauptstraße 43, 08304 Schönheide

Telefon: 037755 5160, Fax: 037755 51629, E-Mail: rathaus@gemeinde-schoenheide.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Schönheide: Der Bürgermeister/Amtsverweser

Einladung

Die **12. Sitzung des Technischen Ausschusses in der VII. Wahlperiode** findet am
Dienstag, dem 09.03.2021, um 19:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 43
statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
- 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
- 1.3. Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- 1.4. Kenntnisnahme der Niederschrift der 11. Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.01.2021
2. Bauantrag zu Flurstück Nr. 580, Hauptstraße – Postpark, zum Aufstellen einer LED-Werbetafel **TA-VII-038/2021**
3. Nachträglicher Bauantrag zu Flurstück Nr. 2668/1 zur Sedimentumlagerung von der Vorsperre Schönheiderhammer in das Forstrevier Schönheide (Aufschüttung) **TA-VII-039/2021**
4. Antrag auf Vorbescheid zu Flurstück 1584/7, Weidmannsweg, zum Bau eines Eigenheimes **TA-VII-040/2021**
5. Antrag auf Vorbescheid zu Flurstück 1593/3, Angerstraße, zum Bau eines Eigenheimes mit Garage **TA-VII-041/2021**
6. Anfragen der Gemeinderäte und Informationen des Amtsverwesers

Ich lade alle interessierten Bürger zu dieser Sitzung herzlich ein.



Eberhard Mädler
Amtsverweser

Widerspruch zur Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Dies ist im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Schönheide nach Terminvereinbarung oder schriftlich (formlos) per Brief oder E-Mail möglich.

Die E-Mail ist an rathaus@gemeinde-schoenheide.de zu senden. Terminvereinbarungen sind unter 037755/ 51617 oder 037755/ 51613 möglich.

gez. Eberhard Mädler,
Amtsverweser